

Rundmail des Rektors Nr. 7

Liebe Kollegin, liebe Kollegen,

vor dem Corona-Hintergrund ändert sich leider ständig etwas, weswegen ich Sie heute wieder informieren möchte:

1. Präsenzveranstaltungen

Präsenzveranstaltungen müssen in jedem Einzelfall vom Rektorat genehmigt werden (vgl. Rundschreiben des Rektors Nr. 6). Voraussetzung hierfür ist:

- eine Begründung für die Notwendigkeit der Präsenzveranstaltung,
- geplante Schutzmaßnahmen,
- Gruppengröße,
- Dokumentation der Teilnehmer (Namen, Email, Handytelefonnr., damit ggf. die Infektionskette nachvollzogen werden kann),
- Feststellung der Teilnehmer, die einer Risikogruppe angehören,
- Alternativkonzept für die Risikogruppenangehörigen.

Auf letzteres weis ich ausdrücklich noch einmal hin: Wenn Studierende einer Risikogruppe angehören, z.B. bei Vorerkrankungen, dann sind Sie als Lehrende verpflichtet, Ersatzleistungen zu überlegen.

2. Start des Wintersemesters

Das Wintersemester 2020/21 startet zum 1.11.2020.

Der Oktober wird dadurch zu einem Monat, dessen Angebote je nach Bedarf der Lehrenden/Prüflingen etc. entweder noch zum Sommersemester 2020 oder schon zum Wintersemester 20/21 gehören.

3. Masken

Das Rektorat geht davon aus, dass nur in den Servicebereichen der Verwaltung, der Bibliothek, dem ZIK und den Dekanaten (wenn die Präsenzlehre wieder in größerem Stil anläuft auch bei den Sekretariaten) sowie vereinzelt für Lehrende, die notwendige Präsenzveranstaltungen anbieten, Masken benötigt werden. In verpflichtenden Präsenzveranstaltungen werden auch den Studierenden, die nicht über eigene Masken verfügen, Einwegmasken zur Verfügung gestellt, soweit das vom Rektorat genehmigte Hygienekonzept für die jeweilige Veranstaltung das erfordert.

Die Mitarbeitenden der Service-Bereiche sollen jeweils 5 waschbare Masken erhalten. Anforderungen richten bitte jeweils die Leitungen der Servicebereiche bzw. die Abteilungsleitung an Frau Metzger. Bei konkreter bedarfsbezogener Anforderung des Leiters der jeweiligen Struktureinheit werden bedarfsgerecht auch mehr Masken ausgegeben.

Lehrende erhalten Masken bei tatsächlicher Aufnahme einer Tätigkeit mit "Kundenkontakt" bzw. wenn sie in einem Doppel- oder Großraumbüro tatsächlich zu zweit oder zu mehreren arbeiten müssen, anders formuliert: Wenn es sich nicht organisieren lässt, allein in einem Büro zu arbeiten.

Die Ausgaben hängen im Moment davon, wie schnell unsere Bestellungen geliefert werden. Zunächst werden daher entsprechend den oben stehenden Maßgaben je Mitarbeiterin/Mitarbeiter in den genannten Servicebereichen 5 Einwegmasken zur Verfügung gestellt – bei vom jeweiligen Leiter zu begründenden Bedarf auch mehr.